



H

Antrag

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Marianne Kugler-Wendt

Fraktion/Gruppierung:

SPD

Datum:

26.11.2025

- Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr. **220a/2025**
- Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)
- Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

Plakatierungssatzung

Die Satzung wird in § 3 ergänzt um:

- Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Kirchen sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, soweit sie nicht überwiegend kommerziellen Charakter haben,
- Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Begründung:

Außer den Anlässen, für die mit Plakaten geworben werden kann, sollen auch die Vereine, Verbände und Religionsgemeinschaften grundsätzlich das Recht haben, für ihre Anliegen mit Plakaten zu werben.

In der vorgelegten Satzung erhalten nur die Parteien und die Stadt grundsätzlich das Recht mit Plakaten zu werben. Dieses grundsätzliche Recht möchten wir auch für die o.g. Gruppen festschreiben. In den alten Richtlinien waren diese Gruppen auch genannt.

gez. Marianne Kugler-Wendt